



Wahlfach IT in Klassenstufe 8 bis 10

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8,
liebe Eltern,

gemäß neuem Bildungsplan besteht für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 die Möglichkeit, sich für das Fach IT als Wahlfach zu entscheiden.
Das Kultusministerium schreibt hierzu:

Das Wahlfach Informatik beginnt für Schüler, die dieses Fach freiwillig belegen, in Klasse 8 und ist grundsätzlich bis zum Ende der Klasse 10 zu besuchen, soweit nicht in besonders begründeten Einzelfällen zum Ende des ersten oder zweiten Schulhalbjahres der Klasse 8 eine Abwahl erfolgt.

Der Unterricht in diesem Wahlfach findet in Klassenstufe 8 bis 10 jeweils einstündig und klassenübergreifend statt. Es wird eine Zeugnisnote erteilt.

Die Klassen 7 werden über das neue Fach durch Herrn Meyer und Frau Müller informiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite

<http://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/LS/BP2016BW/ALLG/SEK1/INFWF>

Ergänzend hierzu gilt an der Geschwister-Scholl-Realschule folgende Regelung:

- Klasse **8a (MINT) belegt verpflichtend für ein Schuljahr IT** als einen Baustein unseres MINT-Konzepts. Anschließend dürfen die Schüler/innen wählen, ob sie auch in Kl. 9 **und** 10 IT als Wahlfach weiter belegen.
- Die Schüler/innen der Klassen 8b und 8c entscheiden sich nach dem Schuljahr, ob sie auch in Kl. 9 **und** 10 IT als Wahlfach weiter belegen.

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular bis spätestens Mittwoch, 06. April 2022 dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin zurück.

Dies kann elektronisch per Mail oder per Post direkt an die Schule erfolgen.

Herzliche Grüße

S. Klass

(Name, Vorname d. Schülers / d. Schülerin)

Klasse

Wahlfachentscheidung

In der Klassenstufe 8 werde ich im Wahlfach IT den Unterricht besuchen: ja nein

In den Klassenstufen 9 und 10 werde ich im Wahlfach IT den Unterricht besuchen: ja nein

Unterschriften

Ort und Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Mit der Wahlfachentscheidung meiner Tochter / meines Sohnes bin ich einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten